

Schulordnung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule

Die Schulordnung und die Sanktionen bei Verstössen sind Sache der Schulleitung und der Volksschulbehörde. Die Schulordnung gilt während der Schulzeit, auf dem ganzen Schulareal (Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarschulareal) sowie bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Sportveranstaltungen, Schnupperlehren.

Absenzen	<i>Der Schulbesuch ist für alle Lektionen (Klassenlektionen, Nachmittagskurse, besondere Anlässe) obligatorisch. Kannst du nicht zum Unterricht erscheinen, melden dich ausschliesslich Deine Eltern bis spätestens bis 07.30 Uhr bzw. 13.30 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 071/ 634 85 75 (Sekretariat) ab.</i>
Eigentumsverletzungen	<i>Sachbeschädigungen oder Diebstähle werden geahndet. Sie können der Polizei gemeldet werden.</i>
Gewalt Rassismus Pornografie	<i>Gewalt, verbaler und nonverbaler Art (insbesondere sexuelle Belästigung, rassistische und andere grobe Beschimpfungen) wird in jedem Fall geahndet. Dies gilt insbesondere auch für die Benutzung des Internets: Es ist dir untersagt, Internetseiten mit pornografischen, sexistischen, Menschen erniedrigenden, Gewalt darstellenden bzw. verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden, rechtsradikalen, menschenfeindlichen, rassendiskriminierenden und ähnlichen Inhalten aufzusuchen und zu verwenden. Die Polizei kann informiert werden.</i>
Handygebrauch	<i>Du musst dein Handy auf dem Schulareal und während der Schulzeit abgeschaltet haben. Bei Zuwiderhandlung wird es für eine Woche eingezogen.</i>
Kleidung Verhaltensvorschrift	<i>Wir erwarten, dass du sauber und anständig gekleidet die Schule besuchst. Da wir dich auf die Berufswelt vorbereiten, erwarten wir passende Bekleidung. Aus diesem Grund ist dir das Tragen von Caps und Sonnenbrillen während der Schulzeit untersagt. Zudem achten wir darauf, dass deine Kleidung der Schule angepasst ist. Anstössige oder zu aufreizende Kleidung usw. tolerieren wir nicht.</i>
Pausen	<i>Während den Pausen gilt die Schulordnung. Das Pausenareal darf während der Schulzeit und den Pausen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.</i>
Rauchen, Alkohol und Drogen	<i>Rauchen, Alkohol und Drogen (Konsum oder Besitz) sind verboten. Bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum – auch vor dem Unterricht – kann die Schule regelmässige Urinproben und Alkoholtests durchführen. Deine Eltern werden informiert. Zusätzlich kannst du zu einer längerfristigen Abklärung bei der Drogenberatung verpflichtet und die Polizei kann informiert werden.</i>
Velo- und Mofabenützung	<i>Das unnötige Herumfahren mit Velos oder Mofas ist auf dem Schulareal untersagt. Die gekennzeichneten Fahrverbote sind zu befolgen.</i>
Waffen	<i>Waffen sind verboten. Sie werden eingezogen. Ihr Gebrauch wird geahndet. Die Polizei kann jederzeit informiert werden.</i>
Wertschätzung	<i>Allen Lehrpersonen, Hauswarten, Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber wird von dir Respekt erwartet.</i>

Es ist davon auszugehen, dass die Lehrperson schon Ermahnungen an dich ausgesprochen hat, bevor die nachgenannten Disziplinar massnahmen zum Tragen kommen.

Disziplinar massnahmen Folgende Massnahmen können ergriffen werden:

1. Mündliche Verwarnung durch die Klassenlehrperson sowie telefonische oder schriftliche Information der Eltern
2. Schriftliche Verwarnung durch die Klassenlehrperson
3. Schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung
4. Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung
5. Schulausschluss für bestimmte Zeit durch die Schulleitung
6. Antrag durch Schulleitung an die Behörde der Sekundarschule auf frühzeitige Ausschulung bzw. Versetzung in eine andere Schulgemeinde (siehe Schulordnung).

Allfällige weitere Massnahmen (z.B. Krisenintervention, Einbezug der Fürsorge, der KESB etc.) bleiben vorbehalten.

Disziplinar massnahmen ab Stufe Verweis werden im Zeugnis eingetragen.

Bürglen, Februar 2017